

18. Lehrpersonalverordnung, Änderung, Anpassung der Lohnkategorie für Kindergartenlehrpersonen

Antrag des Regierungsrates vom 2. Februar 2022 und geänderter Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 2. November 2022

Vorlage 5794a

Ratspräsidentin Esther Guyer: Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen, aber an der Verordnung kann nichts geändert werden. Eintreten ist gemäss Paragraf 89 litera d des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Matthias Hauser, Rochus Burtscher, Alexander Jäger, Maria Rita Marty und Paul von Euw:

I. Die Änderung vom 2. Februar 2022 von § 14 und Anhang A der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000 wird nicht genehmigt.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Nachdem die Grundlage, nämlich das Gesetz (*Vorlage 5796a*), verabschiedet wurde, kommen wir nun zur Folgevorlage, zur Änderung der Lehrpersonalverordnung: Die Kindergartenlehrpersonen sollen neu in die Lohnkategorie 3 Lohnstufe 19 eingereiht werden. Damit würden sie um eine Stufe angehoben. Als Begründung wird die soeben beschlossene Harmonisierung der Zulassungsbestimmungen für Kindergarten- und Primarlehrpersonen der Unterstufe, KUst, angeführt. Der Grundsatz «gleiche Anforderungen und gleiche Tätigkeit bedingen auch den gleichen Lohn», dieser Grundsatz war eigentlich unbestritten. Gemäss dieser Vorlage werden auch altrechtlich ausgebildete Lehrpersonen angehoben. Eine obligatorische Nachbildung wäre zu kompliziert und der Mehrwert zu gering. Viele Lehrpersonen haben eine langjährige Erfahrung, welche eine Erhöhung rechtfertigt. Und zwei Kategorien von Kindergartenlehrpersonen, altrechtlich ausgebildete und solche mit einem KUst-Lehrgang, das wäre zu kompliziert zu handhaben und sehr schwierig im Umgang miteinander.

Eine ablehnende Minderheit ist, erstens, grundsätzlich nicht einverstanden mit der vom Bund verordneten Harmonisierung zum KUst-Ausbildungsgang. Sie stört sich, zweitens, auch daran, dass der Regierungsrat die Lohnänderung bereits auf den 1. Januar 2023 beschlossen und budgetiert hat.

Mit dieser Vorlage soll auch die Motion Hugentobler (*Hanspeter Hugentobler*) «100-Prozent-Pensen auch für Kindergartenlehrpersonen» (*KR-Nr. 7/2018*) erledigt sein. Die Kindergartenlehrpersonen können nun ja vielfältiger eingesetzt werden und auch an der Primarschule unterrichten. Daneben ist der Lohn der Kindergartenlehrperson neu gleich wie derjenige der Primarlehrperson. Natürlich hat der Beruf unterschiedlich gelagerte Belastungen. Ein Primarlehrer muss zum Beispiel mehr korrigieren, während die Kindergärtnerin auch in den Pausen ein wachsames Auge auf die Kleinen werfen muss. Das Klassenpensum am Kindergarten umfasst 90 Prozent, weil die Kinder weniger Lektionen haben als an der Primarschule. Auch hier soll aber gelten: Für Kindergartenlehrpersonen gleich viele Lektionen – gleicher Lohn. Das Klassenpensum an Kindergarten könnte man übrigens mit der Einführung von Halbklassenunterricht im ersten Jahrgang erhöhen. Eine entsprechende Vorlage wurde aber abgelehnt.

Eine Minderheit möchte die Motion gleichwohl im Rat mindestens diskutieren. Sie will nicht auf die Diskussionen im Rahmen der Überprüfung des Berufsauftrages warten. Dann nämlich könnte die Berechnung des Lektionenfaktors generell wieder zum Thema werden.

Zum Schluss meines Votums zur Anpassung der Lohnkategorie sei noch die Bemerkung erlaubt, dass es sich bei der Kindergartenlehrperson um einen Mangelberuf mit hohen Anforderungen und grosser Verantwortung handelt. Eine Kommissionmehrheit stimmt der Vorlage zu.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es fällt mir etwas schwer, denn die SVP-Fraktion hat beschlossen, dass wir, wenn die erste Vorlage mit der Änderung der Ausbildungsanforderungen für die Kindergartenlehrpersonen durchkommt, am zweiten Antrag nicht festhalten und der Vorlage zustimmen werden. Deshalb muss ich jetzt nicht meinen Minderheitsantrag begründen, sondern es gilt nun der Grundsatz: gleiche Ausbildungsanforderungen, gleicher Beruf, gleicher Lohn. Das entspricht auch dem Urteil des Bundesgerichtes, das ja die gleiche Entlohnung wegen eben unterschiedlicher Anforderungen abgelehnt hat, die wir nun aber angepasst haben. Ich ziehe den Minderheitsantrag aber nicht zurück, sondern sage nur: Die SVP wird ihm nicht zustimmen. Denn es gibt Leute im Rat, die froh sind um diesen Antrag und ihn unterstützen werden.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Ja, das ist jetzt eine etwas seltsame Situation, aber wir sind uns das ja gewöhnt. Wir werden halt einfach abstimmen, wer auch immer dann noch zustimmen will.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Für die Kindergartenlehrpersonen ist heute der zweite Freudentag in diesem Monat. Ja, wir können von einem historischen Tag für die Lohngleichheit sprechen. Kantonal angestellte Kindergartenlehrpersonen werden ab 2023 endlich gleich wie die Primarschullehrkräfte entlohnt werden. Und auch die schulischen Heilpädagoginnen auf der Kindergartenstufe werden ab dann endlich gleich wie ihre Berufskolleginnen auf der Primarstufe ent-

schädigt; dies, weil wir die Zulassungsbedingungen zur Kindergarten- und Primarschullehrerausbildung vereinheitlichen und den Studiengang Kindergarten und Unterstufe, KUst, einführen. Wir Grünen sind froh darüber, dass der ursprüngliche Vorschlag des Regierungsrates, nur denjenigen Kindergartenlehrpersonen Lohngleichheit zuzugestehen, welche diese KUst-Ausbildung abgeschlossen haben, in der Vernehmlassung Schiffbruch erlitten hat.

In einem Punkt ist für uns Grüne und die Kindergartenlehrpersonen die Vorlage 5796 jedoch enttäuschend. Der Regierungsrat und die bürgerlichen Parteien schreiben die Motion «100-Prozent-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen» von EVP, SP und Grünen ab. Sie bleiben uns damit die Antwort schuldig, weshalb den Kindergartenlehrpersonen die Auffangzeiten und die begleiteten Pausen nicht als Arbeitszeit angerechnet und der Kindergartenberuf deshalb auch nicht zu 100 Prozent ausgeübt werden kann. Andere Kantone haben hierfür ganz pragmatische Lösungen für die Kindergartenlehrperson gefunden. Wir Grünen werden uns weiterhin für 100-Prozent-Stellen für Kindergartenlehrpersonen einsetzen.

Selbstverständlich werden wir heute dieser angepassten Lehrpersonalverordnung dennoch zustimmen, denn der jahrelange Kampf von engagierten Berufspersonen von Verbänden und fortschrittlichen Parteien für Lohngleichheit von Kindergarten- und Primarschullehrpersonen muss sich endlich auszahlen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Es ist ein kleiner, aber wichtiger Schritt. Schon vor über 14 Jahren forderten die Kindergartenlehrpersonen die Anpassung der Besoldung; dies, weil der Kindergarten mit dem neuen Volksschulgesetz zu einem obligatorischen Teil der Volksschule gemacht wurde. Im Kindergarten ist der Lehrpersonenmangel am grössten. Schon vor zwei Jahren fehlten dort über 200 ausgebildete Lehrpersonen. Wer rechnen kann, weiss, dass so gut 4000 Kinder am Anfang ihrer Schulkarriere nicht diejenige Qualität an Bildung erhalten haben, die ihnen eigentlich gemäss Gesetz zusteht. Für betroffene Eltern ist das besorgniserregend. Im Kindergarten werden jährlich 32'000 Kinder durch rund 2500 Kindergartenlehrpersonen unterrichtet. Auf der Kindergartenstufe fehlen also knapp 10 Prozent der ausgebildeten Lehrpersonen. Das ist viel.

Nun sollen die Kindergartenlehrpersonen in Lohnklasse 19 statt 18 eingestuft werden, weil es künftig nur noch die gemeinsame Ausbildung mit den Primarlehrpersonen geben wird. Für die Kindergartenlehrpersonen bedeutet das vielleicht 500 Franken mehr Lohn im Monat. Für die einen ist das viel, für die anderen, die vielleicht Millionen verdienen, eher ein Taschengeld. Nichtsdestotrotz kostet der höhere Lohn rund 16 Millionen Franken Mehrausgaben für Kanton und Gemeinden pro Jahr. Man muss aber bedenken: Das ist für den Kanton vielleicht etwas mehr als 1 Promille seiner Gesamtausgaben im Bildungswesen, das ist sicher gut zu verkraften. Und gerade die Investitionen in den Kindergarten sind besonders wichtig und lohnen sich doppelt und dreifach. Die Lehrpersonen im Kindergarten schaffen die Grundlagen für einen guten Start in die Bildung und sie bereiten den Boden für spätere Entwicklungen.

Der höhere Lohn ist aber nur das eine. Mit der Einstufung in die Lohnstufe 19 wird nun endlich ein wenig anerkannt, was die Kindergartenlehrpersonen leisten,

nämlich fachlich mindestens dasselbe wie die Lehrpersonen auf der Primarstufe. Mit der Erhöhung der Lohnstufe kann die Attraktivität des Berufes einer Kindergartenlehrperson etwas gesteigert werden, was dringend, dringend notwendig ist. Die SP stimmt dieser Änderung selbstverständlich zu.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Kennen Sie das Wort «Gfätterlitante»? Das ist ein sehr despektierlicher Ausdruck für eine Kindergartenlehrperson, welcher deren Arbeit in keiner Hinsicht würdigt. Die Aufgaben im Kindergarten sind wie auch bei jeder anderen Schulstufe anspruchsvoll. Die Heterogenität der Kinder ist gross und sie alle müssen auf die Primarstufe vorbereitet werden. Heute entscheiden wir endlich über eine Lohnerhöhung der Kindergartenlehrpersonen, welche sie in dieselbe Lohnkategorie wie die Primarlehrperson anheben wird. Alle Kindergartenlehrpersonen, auch altrechtlich ausgebildete Kindergartenlehrpersonen, werden in den Genuss der Lohnerhöhung kommen. Das ist eine pragmatische und faire Lösung. Mit der Anhebung der Lohnkategorie wird ein wichtiges Zeichen gesetzt, indem die Lehrtätigkeit im Kindergarten derjenigen in der Primarschule gleichgestellt wird. Dies ist schon längst überfällig, wenn man bedenkt, welche wichtige Funktion der Kindergarten für einen gelingenden Schulstart übernimmt. Damit wird auch ein typischer Frauenberuf aufgewertet, was ein weiterer Schritt in Richtung Lohngleichheit ist. Also, fertig «gfätterlet», die Mitte wird die Änderung der Lehrpersonalverordnung genehmigen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste steht hinter den neuen Zulassungsbedingungen für die Kindergartenlehrpersonen. Die pädagogischen Anforderungen an die Kindergartenlehrpersonen und die gesellschaftlichen Anforderungen an die Kindergartenstufe sind in den vergangenen Jahrzehnten enorm gestiegen. Es ist zur Genüge belegt, wie wichtig die Frühförderung von Kindern ist, und es lässt sich einfach nicht mehr wegdiskutieren: Der Kindergarten ist die Eingangsstufe zu unserem Bildungssystem. Mit der Volksschulreform wurde der zweijährige Kindergarten obligatorisch. Der Kindergarten bildet damit die erste Stufe der Volksschule und legt den Grundstein für die 11-jährige obligatorische Schulzeit. Die Gesetzesänderung, die heute beim vorangegangenen Geschäft (*Vorlage 5794*) mit 97 zu 70 Stimmen eine satte Mehrheit erhalten hat, hat mehrere erfreuliche Nebenwirkungen: Der Beruf der Kindergartenlehrperson wird im Kanton Zürich endlich aufgewertet. Die Lehrpersonen mit der neuen Kindergarten- und Unterstufenausbildung, die sogenannten KUst-Lehrpersonen, sind in der gesamten Unterstufe einsetzbar, was die Planung in den Schulgemeinden erleichtert. Und das Allerbeste ist: Die Kindergartenlehrpersonen werden endlich in der Lohnstufe 19 eingereiht, also lohnmassig mit den Primarlehrpersonen gleichgestellt. Aus diesem Grund muss die Lehrpersonalverordnung angepasst werden. Die Alternative Liste stimmt dieser Anpassung zu. Der jahrzehntelange Kampf der Kindergartenlehrpersonen um Anerkennung, Respekt und mehr Lohn ist damit fast am Ziel – also nur fast am Ziel – angekommen, nämlich der Lohngleichheit mit den Primarschullehrpersonen.

Allerdings haben wir das Ziel auch mit der heutigen Zustimmung zur Änderung der Lehrpersonalverordnung noch nicht ganz erreicht. Es bleibt immer noch der unschöne Rest, dass eine Kindergarten- und Unterstufenlehrperson mit einem vollen Pensum immer noch nicht einen Vollzeitlohn erhält; dies, weil die sogenannten begleiteten Pausen immer noch nicht als Arbeitszeit anerkannt sind. Gemäss Auskunft der Bildungsdirektion erhält eine Vollzeitkindergartenlehrperson ab nächstem Jahr einen Lohn auf der Grundlage eines 90-Prozent-Pensums. Um den Druck aufrechtzuerhalten, diese unschöne versteckte Lohndiskriminierung endlich zu beheben, wird die Alternative Liste die Motion von Hanspeter Hugentobler nicht abschreiben. Das heisst, wir unterstützen den Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler.

Zusammengefasst: Wir stimmen der Änderung der Lehrpersonalverordnung zu und sagen damit Ja zu den Lohnanpassungen der Kindergärtnerinnen. Zudem unterstützen wir den Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, weil wir die Problematik der versteckten Lohndiskriminierung noch nicht als gelöst beurteilen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Der Kindergarten ist der Start in die Schulkarriere und dieser Start ist entscheidend für die späteren Erfolge, die unsere Kinder feiern dürfen. Die Arbeit wurde in den letzten Jahren immer anspruchsvoller und dennoch sehen wir, die GLP, die Kindergartenstufe als wichtig, dass sie so beibehalten bleibt, wie sie eben ist, und nicht weiter verschult wird. Denn gerade im Spiel lernen die Kinder sehr viel und das erst noch ohne Leistungsdruck. Das muss zwingend erhalten bleiben, deshalb möchten wir an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass wir die schleichende Einführung einer Grundstufe auf jeden Fall ablehnen, auch wenn Lehrpersonen künftig über den gleichen Abschluss verfügen. Die Lohnstufenanpassung ist aus unserer Sicht aber sachlich richtig und der Grundsatz «gleiche Arbeit, gleicher Lohn» wird damit erfüllt. Die Lektionenzahl auf der Kindergartenstufe ist aber immer noch viel kleiner als auf der Primarstufe und das führt zu einer Diskrepanz. Die pragmatische Lösung, die von Karin Fehr gefordert wurde, haben wir im Rahmen einer Forderung von Christoph Ziegler (*KR-Nr. 173/2020*) in diesem Saal eingebracht, nämlich Halbklassenunterricht für die Erst-Kindergärtler. Das wäre dann nicht nur den Kindern etwas zugutetun, denn sie hätten mehr Zeit zum Spielen und für individuelle Förderung durch die Kindergartenlehrperson, sondern es wäre auch eine pragmatische Lösung, die Lektionenzahl der Primarstufenzahl anzugleichen und ein 100-Prozent-Pensum anzuerkennen. Auch mit dem Halbklassenunterricht wäre es in der Lektionenzahl immer noch eine kleine Differenz zwischen dem Kindergartenpensum und der Primarstufe. Dieses wäre aber sachlich zu rechtfertigen und als 100 Prozent Pensum anzuerkennen. Unsere Lösung fand keine Mehrheit. Die Forderung nach gleichem Lohn bei gleicher Arbeit ist nun erfüllt. Deshalb schreiben wir die Motion Hugentobler ab und werden uns im Rahmen der Überarbeitung des Berufsauftrags erneut für unsere Lösung einsetzen.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wiederholung ist bekanntlich die Mutter des Lernens, ich erinnere an dieser Stelle daher gerne nochmals an das Zitat des österreichischen Komponisten Anton Bruckner, das ich vor zwei Wochen erwähnt habe: «Wer hohe Türme bauen will, muss lange beim Fundament verweilen.» Wer unseren Kindern einen erfolgreichen Bildungsweg eröffnen will, der sie befähigt, als nächste Generation die Herausforderung der Zukunft zu meistern, der muss ein solides Fundament legen. Und dieses solide Fundament wird im Kindergarten gelegt. Die EVP ist deshalb sehr erfreut über die Absicht des Regierungsrates, die Kindergartenstufe zu stärken und die Lehrpersonen endlich fair zu entlönnen. Der Kindergarten muss grosse Herausforderungen bewältigen mit immer jüngeren Kindern – manchmal auch zu jungen Kindern – und mit immer mehr Kindern mit besonderen Bedürfnissen. Machen Sie mal einen Besuch einen Vormittag lang im Kindergarten und ich garantiere Ihnen, dass Sie einen Eindruck der heutigen Herausforderungen im Kindergarten bekommen. Ich kann immer wieder nur den Hut ziehen vor dem vorbildlichen Einsatz der Lehrpersonen, die Tag für Tag den ganz normalen Wahnsinn des Kindergartenalltags meistern. Sie fair zu entlönnen, sollte eigentlich schon lange eine Selbstverständlichkeit sein, nicht erst in Zeiten des Lehrpersonenmangels. Die EVP fordert schon seit Jahren faire Anstellungsbedingungen für Kindergartenlehrpersonen und stimmt daher der Anpassung der Lohnkategorie zu. Eine faire Anstellung der Kindergartenlehrpersonen trägt entscheidend dazu bei, dass wieder mehr junge Menschen diesen wichtigen und faszinierenden Beruf ergreifen und dass unsere Kinder im Kindergarten ein solides Fundament für einen erfolgreichen Bildungsweg erhalten.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Die Löhne aller Kindergartenlehrpersonen sollen per 1. Januar 2023, also in etwa einem Monat, und eineinhalb Monaten vor den Wahlen auf einen Schlag und dauerhaft um 6,8 Prozent erhöht werden. Pro Vollzeitstelle schenkt das mit knapp 6000 bis gut 9000 Franken ein, plus 3,5 Prozent Teuerungsausgleich; was auch einmal mehr deutlich mehr ist, als die Privatwirtschaft zahlen kann. Und bei einem prognostizierten Budgetdefizit von rund einer halben Milliarde Franken soll jetzt die Rechnung zusätzlich um 16 Millionen Franken pro Jahr belastet werden. Zur Einordnung, von welchem Lohnniveau wir hier sprechen: Eine heutige Kindergartenlehrperson im Kanton Zürich verdient im elften Berufsjahr, auf 100 Prozent gerechnet, 109'000 Franken. Das sind 6,2 Prozent mehr, als Primarlehrpersonen in der Deutschschweiz im Durchschnitt verdienen im elften Jahr. Neu sollen Sie also 117'000 Franken erhalten. Das sei ihnen gegönnt, nur: Damit entwickelt sich das Lohnniveau von Staat und Privatwirtschaft ein weiteres Stück auseinander. Wir haben hier viel von Gerechtigkeit gehört, aber Gerechtigkeit gibt es nicht nur innerhalb der Lehrpersonen. Gerechtigkeit gibt es auch innerhalb der verschiedenen Berufe beim Staat. Und Gerechtigkeit gibt es eben auch zwischen privatwirtschaftlich Angestellten und staatlich Angestellten. Ist es denn gerecht, wenn ein ETH-Architekt nach zehn Jahren in einem Architekturbüro 8000 Franken verdient und damit deutlich weniger als eine staatlich beschäftigte Person mit einer deutlich schlechteren Ausbildung? Ist das gerecht? Offenbar schon.

Zur Argumentation der SVP, dass die gleiche Ausbildung zwingend zum gleichen Lohn führen müsste, muss ich sagen: Ja gut, dann werden aber in Zukunft bitte alle Juristinnen und Juristen, die beim Kanton angestellt sind, denselben Lohn erhalten. Und alle Ärztinnen und Ärzte, die beim Kanton angestellt sind oder bei einer kantonalen Anstalt, sollen auch dieselben Löhne erhalten. Das tun sie selbstverständlich nicht, weil es eben noch andere Kriterien gibt und weil es eben verschiedene Berufe, verschiedene Tätigkeiten gibt und sich daraus eben auch verschiedene Löhne ableiten. Wohlgermerkt, die Kindergartenlehrpersonen erfüllen eine enorm wichtige Aufgabe – wir haben das wiederholt gehört – und haben einen sehr nervenaufreibenden Job. Persönlich haben wir mit unseren drei Kindern nur sehr gute Erfahrung gemacht mit den bisherigen Kindergartenlehrpersonen mit ihrer bisherigen Ausbildung. Das gilt aber auch für viele Angestellte in KMU, die von einem solchen Lohnniveau nach zehn Berufsjahr nur träumen können. Wir gönnen diesen Kindergartenlehrpersonen den höheren Lohn, aber wir heissen das Vorgehen der Bildungsdirektion in dieser Sache nicht gut. Jahrelang hat die Bildungsdirektion klar die Haltung vertreten, das Lohngefüge innerhalb der Volksschule sei stimmig. Sie hat noch am 4. April 2018 geschrieben, die heutigen Anstellungsbedingungen für die Kinderlehrpersonen seien nicht diskriminierend. Die Anstellungsbedingungen beziehungsweise das Arbeitszeitmodell für die Lehrpersonen der verschiedenen Stufen seien aufeinander abgestimmt und deshalb könnten die Anstellungsbedingungen nicht nur für die Lehrpersonen einer Stufe, also des Kindergartens, geändert werden, ohne dass dies auch Auswirkungen beziehungsweise Kostenfolgen für die Lehrpersonen der anderen Stufen der Volksschule hätte. Und nun, vier Jahre später, ist plötzlich alles anders? Man muss schon sehr aktiv wegschauen, um nicht zu merken, dass diese Argumentation hinten und vorne nicht aufgeht.

Die FDP lehnt diese Hauruckübung der Bildungsdirektion ab, auch weil sie im Widerspruch zu den bisherigen Äusserungen der Bildungsdirektion steht. Die Bildungsdirektion konnte uns nicht erklären, weshalb sie bis vor kurzem der Ansicht war, das Lohngefüge breche auseinander, und jetzt ist plötzlich alles okay. Sie konnte uns auch nicht erklären, weshalb diese Lohnerhöhung zwingend mitten in den Anstellungen erfolgen muss und nicht auf das neue Schuljahr hin. Und letztlich konnte uns die Bildungsdirektion auch nicht erklären, weshalb eine allenfalls vorhandene Ungleichbehandlung zwischen Primarlehrpersonen und Kindergartenlehrpersonen nicht budgetneutral durch ein allmähliches Zusammenführen des Lohnniveaus bereinigt werden könnte, sondern einseitig durch ein Anheben der einen Löhne. Dabei wäre das sehr wohl möglich gewesen, dann die Lehrpersonen im Kanton Zürich, die Primarlehrpersonen, verdienen 25 Prozent mehr als der Deutschschweizer Durchschnitt. Und in diesen Durchschnitt sind sie ja selber auch schon eingerechnet, daher ist es eigentlich noch mehr als diese 25 Prozent. Es gibt hier also durchaus ein wenig Handlungsspielraum, man hätte durchaus auch eine andere Lösung finden können... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Leider hat Marc Bourgeois nicht zu Ende sprechen können, ich mache es jetzt. Warum jetzt? Es ist Wahlkampf, es ist

Wahlkampf. Und warum macht man jetzt diese Lohnerhöhung auf den 1. Januar 2023 und nicht, wenschon, auf das neue Schuljahr? Unverständlich. Auch unverständlich die Lohnerhöhung, wie sie vorgesehen ist in diesem Kanton mit 3,5 Prozent, wo doch die Inflation 3 Prozent ist. Natürlich gönnen die meisten hier drin, wenn nicht alle – ich auch – den Betroffenen die Lohnerhöhung, denn die meisten der Betroffenen machen einen guten bis sehr guten Job. Aber wenn die Löhne entsprechend erhöht werden über der Inflation und das generell gemacht wird, dann schieben wir diese Inflation noch an, geben wir ihr noch Schub und das ist in der momentanen Lage und vor der nach meiner Einschätzung grösseren Krisenlage im nächsten Jahr nicht gut und nicht angemessen.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Danke für diese kurze Pause, ich fahre fort: Die Vorlage wird eine Mehrheit haben, wir haben es gehört, man möchte so kurz vor den Wahlen ja keine Geschenkeverweigerung. Die Rechnung und das Wehklagen folgen dann beim nächsten Budget. Ich bin dann gespannt, wie die GLP dort argumentieren wird. Die FDP hofft, dass wenigstens die Schulleitungen diese neue Flexibilität – und das ist ein Vorteil dieses Vorgehens –, diese neue Flexibilität im Einsatz von Kindergartenlehrpersonen auch sinnvoll nutzen werden, dann ist es auch tatsächlich ein Gewinn. Die FDP wird bei künftigen Budgets genau hinschauen, ob das Versprechen der Bildungsdirektion, das schriftlich abgegeben wurde, dass die Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule durch ein Zusammenführen der Lehrgänge günstiger werde, auch eingelöst wird. Und sie wird auch genau darauf achten, wie sich die Forderungen der Primarlehrpersonen, die sich zum Teil jetzt nämlich wieder benachteiligt fühlen, entwickeln werden.

Und zuletzt eine klare Erinnerung an die Bildungsdirektion, angelehnt an das Votum von Christa Stünzi von der GLP: Die Bevölkerung hat zu über zwei Dritteln Nein zur Grundstufe gesagt. Das ist zu respektieren, auch wenn die FDP eine andere Parole gefasst hatte. Entsprechend darf die Anpassung von Ausbildung und Lohnniveau der Kindergartenlehrpersonen nicht zu einer Einführung der Grundstufe durch die Hintertür führen, auch nicht schleichend. Ein Zitat aus der Vorlage lässt in diesem Zusammenhang aufhorchen, ich zitiere: «Durch die neue Ausbildung wird zudem eine bessere Vernetzung der beiden Stufen und in Bezug auf die Umsetzung des Lehrplans 21 und des HarmoS-Konkordats (*Harmonisierung der obligatorischen Schule*) sichergestellt.» Hier scheint doch eine gewisse Lust durch, diese Grundstufe unter anderem Namen durchzuführen oder einzuführen, und da müssen wir sagen: Das Volk hat mit 71 Prozent Nein gesagt, und das ist jetzt halt so und das gilt es zu respektieren. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Auch ich berufe mich auf den Grundsatz «repetitio est mater studiorum» (*lateinisch, Wiederholung ist die Mutter des Studierens*) und ich sage es nochmals: Diese Vorlage hat aber gar nichts mit den Wahlen zu tun. Sie erinnern sich, 2020 ging die Vorlage in die Vernehmlassung. Und 2022, genauer im Februar 2022, hat der Regierungsrat entschieden. Die Vorlage lag im März bei der KBIK und damals war vom Wahlkampf noch überhaupt keine Rede.

Dass die Vorlage erst jetzt im Parlament ist, hat sicher nicht die Bildungsdirektion zu verantworten.

Erlauben Sie mir noch eine weitere Vorbemerkung zum Lehrpersonenmangel, der heute auch wieder das eine oder andere Mal angesprochen wurde: Wir haben diesen Lehrpersonenmangel nicht erst seit heute. 2011 bis 2022 verzeichneten wir im Kanton Zürich ein Schülerwachstum von 16,1 Prozent. Diese 16,1 Prozent bewirkten, dass man 100 Klassen mehr bilden musste pro Jahr im Kanton. 2023 bis 2036 wird diese Wachstumskurve abflachen und es wird «nur» – in Anführungszeichen – noch einen Zuwachs von 10,7 Prozent geben bis 2036. Die Situation wird sich jetzt also langsam entschärfen. Gewisse politische Kreise haben aber ausgerechnet im Wahljahr das Thema entdeckt. Seit acht Jahren kämpfen wir mit dieser Thematik und diese Polemik mindert die Leistung der Pädagogischen Hochschule, die es mit ihrem Studierendenabgang in den vergangenen fünf Jahren geschafft hat, den Bedarf an Lehrpersonen zu befriedigen. Wie gesagt: 100 Klassen mehr pro Jahr.

Aber kommen wir zum erfreulichen Teil. Es freut mich nämlich ausserordentlich, dass Sie der Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen zur ersten Studienstufe für die Kindergarten- und Primarlehrerausbildung zugestimmt haben. Dies bedeutet nämlich auch, dass die Ausbildung zur Kindergartenlehrperson aufgewertet wird. Diese Aufwertung wird der zentralen Rolle der Kindergartenstufe in unserem Bildungssystem gerecht. Der Eintritt in den Kindergarten prägt den Schulanfang, die Schullaufbahn eines jeden Kindes. Mit ihm beginnt ein neuer Lebensabschnitt für die Kinder, aber auch für die Eltern. Beim Eintritt in die erste Stufe der Volksschule sind die Kinder in der Regel vier Jahre alt. In ihrer Entwicklung sind sie aber unterschiedlich weit. Darum wird jedes Kind mit dem Start in den Kindergarten individuell in seiner persönlichen Entwicklung unterstützt und gefördert. Das ist die wichtigste Errungenschaft der heutigen modernen Schule und das ist unser Auftrag. Die Kindergartenstufe bildet damit das Fundament für die ganze schulische Laufbahn. Indem wir richtigerweise Ausbildung und Abschluss der Kindergartenstufe der Primarstufe gleichstellen, können wir alle Lehrpersonen der Kindergarten- und der Primarschulstufe in die gleiche Lohnkategorie einreihen. Ich bitte Sie daher, den Kindergartenlehrpersonen diese Anerkennung zukommen zu lassen und die vom Regierungsrat entsprechend angepasste Lehrpersonalverordnung zu genehmigen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Hauser gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Verordnung zu genehmigen.

II.

*Minderheitsantrag von Hanspeter Hugentobler, Sarah Akanji, Karin Fehr Thoma, Carmen Marty Fässler, Judith Stofer, Monika Wicki:
Ziffer II des Dispositivs wird gestrichen.*

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Zu fairen Anstellungsbedingungen gehört ein angemessener Lohn und eigentlich selbstredend in jedem Job eine korrekt berechnete Arbeitszeit. Dass wir es uns als staatlicher Arbeitgeber leisten, die Arbeitsberechnungen so zurechtzubiegen, dass unsere Kindergartenlehrpersonen trotz vollem Einsatz für eine Kindergartenklasse nur auf ein Pensum von 90 Prozent kommen können und damit auch nur 90 Prozent Lohn, das schreit wirklich zum Himmel. Ausgerechnet die intensivsten Auffangzeiten und die begleiteten Pausen sollen nicht zur Arbeitszeit zählen. Ich möchte mal schauen, was die Eltern sagen würden, wenn unsere Kindergartenlehrpersonen zur Kaffeepause ins Lehrerzimmer verschwinden, während 21 Kinder unbeaufsichtigt im und vor dem Kindergarten sich selbst überlassen würden. Sowieso, die begleitete Pause ist eine stufendidaktische Unterrichtssequenz, ebenso wie die Auffangzeit eine individuelle Fördersequenz darstellt. Weil diese unfaire Arbeitszeitberechnung ein Skandal ist, habe ich zusammen mit Karin Fehr und Monika Wicki deshalb schon vor vier Jahren die Motion «100-Prozent-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen» eingereicht, die am 25. Mai 2020 vom Kantonsrat mit 89 Ja gegen 76 Nein der Regierung überwiesen wurde. Darin fordern wir explizit, dass die begleitete Pause und die Auffangzeit berücksichtigt werden und die Arbeitszeit an einer Kindergartenklasse so auf 100 Prozent erhöht wird. Eine entsprechende Anrechnung ist beispielsweise im Kanton Aargau problemlos möglich. Und was macht nun unsere Regierung mit dem Auftrag des Kantonsrats, Kindergartenlehrpersonen unter Anrechnung von Auffangzeiten und begleiteten Pausen ein 100-Prozent-Pensum mit ihrer Klasse zu gewähren? Sie sagt lapidar, Kindergartenlehrpersonen können ihr 90-Prozent-Pensum ja mit Zusatzarbeiten an der Primarschule aufbessern. Wie bitte? War das die Forderung, die vom Kantonsrat unterstützt wurde? Nein, natürlich nicht. Wir wollen 100-Prozent-Kindergartenpensum, nicht ein 90-Prozent-Pensum plus «Zusatzjöbli». Eine faire 100-Prozent-Anstellung der Kindergartenlehrperson würde rund 25 Millionen Franken kosten. Davon muss der Kanton 5 Millionen bezahlen. Was sind schon 5 Millionen Franken bei einem Kantonsbudget von 18 Milliarden, wenn wir damit starke Kindergärten für die Zukunft erhalten! Übrigens, beim Lesen des letzten Satzes der regierungsrätlichen Antwort musste ich mir die Augen reiben. Da steht nämlich: Mit der Überführung der Kindergartenlehrpersonen in die gleiche Lohnklasse wird die in der Motion erwähnte Ungleichbehandlung behoben und damit dem Anliegen des Motionärs und der Motionärinnen entsprochen. Nein und nochmals nein, unserem Anliegen wird mitnichten entsprochen. Ich stelle daher den Antrag, Ziffer II des Dispositivs zu streichen, also diejenige Bestimmung, dass die Motion «100-Prozent-Stellen auch für Kindergartenlehrpersonen» mit dieser Vorlage auch gleich beerdigt wird. Unterstützen Sie diesen Streichungsantrag von EVP, SP, Grünen und AL und ermöglichen Sie dadurch eine gründliche Auslegeordnung über die Frage der 100-Prozent-Anstellung der Kindergartenlehrpersonen im Laufe der nächsten sechs Monate. Das hat dann auch noch den Vorteil, dass wir diese Thematik im Rahmen der zu erwartenden Vorlage zum Berufsauftrag der Lehrpersonen in Ruhe sach-

lich beraten, abwägen und entscheiden können. Nehmen Sie die Kindergartenlehrpersonen ernst und helfen sie mit, das Fundament der Bildung unserer Zukunft zu stärken.

Monika Wicki (SP, Zürich): Hanspeter Hugentobler hat es sehr präzise gesagt: Mit der Erhöhung der Löhne der Kindergartenlehrpersonen dadurch, dass sie in die Lohnstufe 19 eingereiht werden, ist noch lange nicht «100 Prozent Lohn für 100 Prozent Arbeit» erledigt. Nach wie vor ist es stossend, dass die Kindergartenlehrpersonen kein volles Pensum haben, da die Pausen und Auffangzeiten nicht eingerechnet werden. Die GLP hat mit uns diese Motion überwiesen, die GLP wird der Abschreibung zustimmen, sie hat es gesagt. Und sie hat auch gesagt, dass sie der Abschreibung zustimmen wird, weil die Lösung für mehr Halbklassenunterricht nicht unterstützt worden ist. Aber mehr Halbklassenunterricht ist eben nicht die richtige Lösung. Mit mehr Halbklassenunterricht würde gefordert werden, dass die Kindergartenlehrpersonen eigentlich einfach für den gleichen Lohn mehr arbeiten, und das ist mit Sicherheit nicht die richtige Lösung. Tatsache ist, dass Lehrpersonen – alle Lehrpersonen und auch die Kindergartenlehrpersonen – bereits heute sehr viel Überzeit leisten. Im Rahmen des neuen Berufsauftrags wurde dies evaluiert und aufgedeckt. Wir erwarten nach wie vor griffige Massnahmen der Regierung, damit diese Missstände behoben werden. Nicht die Arbeitszeit der Kindergartenlehrpersonen muss erhöht werden, sondern alle Lehrpersonen brauchen mehr Zeit, um ihren Unterricht vorzubereiten und nachzubereiten. In diesem Sinne werden wir uns im Rahmen des neuen Berufsauftrags bei diesen Massnahmen dafür einsetzen, dass 100 Prozent Arbeit bei den Kindergartenlehrpersonen auch 100 Prozent Lohn bedeuten wird. Es muss auch noch gesagt werden: Auf der Kindergartenstufe gibt es noch weit mehr zu tun. Mit den heutigen Rahmenbedingungen ist ein guter Start in die Schulkarriere nicht gewährleistet. Die jüngsten Schulkinder mit der grössten Heterogenität erhalten nach wie vor am wenigsten Unterstützungsmassnahmen. Es fehlt an Teamteaching und Halbklassenunterricht sowie an integrierter Förderung durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Wir bleiben dran, auch wenn hier im Rat wohl eine Mehrheit der Meinung ist, das Thema sei nun erledigt.

Abstimmung über Ziffer II

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag Hugentobler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 66 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.